

Allgemeines

Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung eines Preises

Bei einer natürlichen Person muss sich der Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7 des Meldesetzes 1991, abg. Nr. 9/1992, in der geltenden Fassung), bei einer juristischen Person der Sitz in Niederösterreich befinden, bzw. das Schaffen in Niederösterreich stattfinden oder stattgefunden haben.

Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, kann ein Preis auch dann vergeben werden, wenn die auszeichnende Person oder Personengruppe mit ihrem Schaffen oder Bekräftigung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit des Landes Niederösterreich gedient hat bzw. dient oder die Preisvergabe aufgrund der zu fördernden Tätigkeit im Interesse des Landes Niederösterreich liegt.

Im Zuge der Beurteilung und der Erstellung eines Vorschlags zur Vergabe der Anerkennungspreise werden von den Fachberäten in der Regel schriftliche Bewerbungen samt zugehörigen Einreichunterlagen bewertet.

Definition der einzelnen Preise

Das Land Niederösterreich vergibt für besondere wissenschaftliche Leistungen im Jahr 2017 folgende Preise:

- zwei Würdigungspreise in der Höhe von je € 11.000,-
- vier Anerkennungspreise in der Höhe von je € 4.000,-

Die Wissenschaftspreise 2017 werden von der Niederösterreichischen Landesregierung auf Vorschlag eines Fachbeitrags zuerkannt.

Würdigungspreis

Der Würdigungspreis dient der Würdigung des vorliegenden Gesamtwerks einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers von überregionaler Bedeutung.

Anerkennungspreis

Der Anerkennungspreis dient der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die mit ihrem Schaffen bereits fachliche Anerkennung gefunden haben, ohne dass ein Gesamtwerk vorliegt.

Beide Preise können auch einer Personengruppe zugestanden werden.

Einreichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen müssen übermittelt werden (in einfacher Ausführung):

1. Begleitschreiben mit
 - Vor- und Zuname bzw. Bezeichnung der Personengruppe
 - Berufsbezeichnung(en)
 - Anschrift (Hauptwohnsitz)
 - E-Mail-Adresse
 - Kontaktdaten
 - Darlegung des Niederösterreich-Bezuges und der Motivation
2. Ein Lebenslauf, der insbesondere den wissenschaftlichen Werdegang ersichtlich machen soll, (Publikationsliste, Auszeichnungen, etc.)
3. Eine Zusammenfassung der Ziele, Aktivitäten und Ergebnisse der eingereichten Arbeit auf etwa einem A4-Blatt (Executive Summary).
4. Das eingereichte Werk in Manuskript- oder Buchform (Eingereichte Werke sollen frühestens im Jahre 2013 publiziert worden bzw. entstanden sein).
5. Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, das Einblick in ein gegebenemfalls weiteres Spektrum des wissenschaftlichen Schaffens bietet, ist erwünscht.

Neben der postalischen Übermittlung ersuchen wir, um eine zusätzliche Übersendung der Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form per E-mailversand an: preise-wissenschaftspreis@noel.gy.at

Überreichung des Wissenschaftspreises

Die Überreichung der Würdigungs- und Anerkennungspreise 2017 erfolgt im Rahmen der Wissenschaftsgala des Landes Niederösterreich im Herbst 2017.

Weitere Informationen

Eine schriftliche Bewerbung unter Vorlage der weiter oben genannten Einreichunterlagen ist nicht Voraussetzung für die Zuerkennung der ausgeschriebenen Würdigungspreise.

Die Fachbeiräte sind auch berechtigt, Anerkennungspreise für Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler oder weitere Auszeichnende oder Personengruppen vorzuschlagen, ohne dass Bewerbungsunterlagen vorgelegt und beurteilt werden, vor allem dann, wenn zu wenige und/oder qualitativ nicht geeignete Bewerbungen zur Beurteilung vorliegen.

Anstellung und Nutzung eingereicherter Werke

Nicht prämierte Manuskripte werden auf dem Postweg zurückgestellt. Eine Haftung für nicht ordnungsgemäße Rückstellung der eingereichten Werke wird ausgeschlossen. Arbeiten, die nicht zustellbar sind, gehen in das Eigentum des Landes Niederösterreich über.

Urheberrecht, Verbleibendes und Diskonowahrung

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Schriftformerinnen und -spieler der eingereichten Werke und damit Urheberinnen und -heber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, abg. Nr. 11/1936, in der geltenden Fassung, sein. Mit der Einreichung wird das Einverständnis gegeben, im Fall der Zuerkennung eines Wissenschaftspreises dem Land Niederösterreich unentgeltlich das Recht einzuräumen, das preisgekrönte Werk im Zusammenhang mit der Preisverteilung zu verwenden und in anfalligen Veranstaltungen zu präsentieren.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Wissenschaftspreises die Preisgeberin bzw. der Preisgeber, das preisgekrönte Werk und die Höhe des Wissenschaftspreises im jährlich erscheinenden Wissenschaftsbericht des Landes Niederösterreich veröffentlicht werden.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Wissenschaftspreises das Land Niederösterreich die Daten der Preisgeberin bzw. des Preisgebers gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, abg. Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung, verwenden darf.

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten aller Art, die von Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern geleistet worden sind oder in Niederösterreich entstanden sind. Wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen, kann ein Preis auch dann vergeben werden, wenn die wissenschaftliche Arbeit der Bekräftigung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit Niederösterreichs dient oder im Interesse des Landes ist.

Einreichfrist 27. März bis 8. Mai 2017

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Wissenschaft und Forschung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

T 02742 9005 DW 17010
F 02742 9005 DW 13029

Begleitschreiben
Lebenslauf
Executive Summary
Eingereichtes Werk
optional: begleitendes Infomaterial

*Das Land Niederösterreich vergibt
für besondere wissenschaftliche
Leistungen jährlich Würdigungs- und
Anerkennungspreise.*

WISSENSCHAFT · FORSCHUNG
NIEDERÖSTERREICH

